

Sitzungsniederschrift

59. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 15.05.2013
- öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

Monika Ehrmann	WL
Nora Engelhard	CSU
Ulrike Fees	SPD
Elke Held	SPD
Ernst Karl	FW
Andreas Kögler	CSU
Walter Lechler	WL
Bernd Lober	SPD
Hans-Peter Mattausch	CSU
Georg Piott	WL
Hubertus Schmidt	CSU
Markus Schneider	FW
Heinrich Schöllmann	CSU
Robert Tafferner	B90/GRÜNE
Dr. Klaus Zwicker	SPD

Abwesend:

Mitglieder:

BM August Forkel	CSU	Entschuldigt
2. BM Paul Beitzer	SPD	Entschuldigt
Fritz Hammer	WL	Entschuldigt
Klaus Huber	CSU	Entschuldigt
Tobias Humpf	CSU	Entschuldigt
Thomas Müller	CSU	Entschuldigt
Dr. Reinhard Reck	CSU	
Uscha Schaudig	FW	Entschuldigt
Gerhard Zitzmann	B90/GRÜNE	Entschuldigt

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1. | Feststellung des Amtsverlustes von Stadtrat Dr. Reinhard Reck und Bestimmung der nachrückenden Person | I/008/2013 |
| 2. | 05. Änderung des Flächennutzungsplanes; Behandlung der Einwendungen, Billigung und Auslegung | VI/046/2013 |
| 3. | Breitbandförderprogramm: Schnelles Internet in Dinkelsbühl | IV/026/2013 |

Genehmigung der Niederschrift

Bürgerfrageviertelstunde

Herr Keitel fragte an, was der Hintergrund an dem Tempo 30 Schild am Weiher ist und ob dies auf ganz Radwang ausgebreitet werden kann. OB Dr. Hammer erklärte, dass dieses Schild wahrscheinlich wegen der Wanderwegverbindung angebracht wurde. Eine Erweiterung dieses Tempolimits in Radwang ist nicht erforderlich. Herr Wüstner wird sich dieses Tempo 30 Schild nochmals ansehen.

Alle weiteren Anfragen der Ortsprecher zum Thema Breitband werden beim Tagesordnungspunkt besprochen.

Bericht des Oberbürgermeisters

- Der Haushalt der Stadt Dinkelsbühl und der Hospitalstiftung wurde heute vom Landratsamt genehmigt. Die Unterlagen können bei Kämmerer Pomp eingesehen werden.
- Die Artenschutzrechtliche Überprüfung für den „Radweg Segringen,“ wurde durch die Stadt ohne Haushaltsansatz vergeben. Der Radweg wird durch ein FFH-Gebiet gehen, wofür eine Genehmigung notwendig ist. Da es sich um ein staatstraßenbegleitenden Radweg handelt, wird es vermutlich hohe Zuschüsse geben. Die Umsetzung erfolgt spätestens im nächsten Jahr.
- Die neue Leitung der Städtischen Musikschule wird nach dem Ausscheiden von Herrn Kress, ab September Frau Nüsslein (hauptamtlich) und als Vertretung Herr Bergdolt sein.
- Dank an das Vorbereitungsteam (Frau Schaudig, Frau Staib, Herrn Beitzer, Herrn, Schürlein, Frau Metzner, Herr Kiesel und Herr Staufinger) für das Jubiläumswochenende 50 Jahre Partnerschaft Dinkelsbühl-Guérande. Insbesondere an Frau Schaudig als Vorsitzende des Freundeskreises.
- Sachstand BOS-Digitalfunk:
Nach langem Suchen wurde jetzt ein geeigneter Standort zur Abdeckung der noch zu versorgenden Altstadt auf dem Gelände der Kläranlage gefunden.

Anfragen aus dem Stadtrat

Herr Stadtrat Lechler fragte an, was der Hintergrund für das Anbringen von Metallpfosten vor dem ehem. Kaffee Lechler ist. Stadtbaumeister Göttler erklärte, dass früher Steinpoller oder Blumenkübel angebracht wurde. Die Metallpfosten nehmen weniger Platz ein und es bildet ein einheitliches Stadtbild.

Herr Stadtrat Piott fragte an, warum die Sitzung heute um 17:00 Uhr stattfindet und dies so kurzfristig bekannt gegeben wurde. OB Dr. Hammer erklärte, dass Terminverschiebungen sehr selten vorkommen. Es gibt dann immer einen wichtigen Grund dafür. Die versendeten E-Mails sollten täglich gelesen werden.

Herr Stadtrat Tafferner fragte nach, wie die Mautkontrolle auf der B25 gehandhabt wird. OB Dr. Hammer erklärt, dass die Polizei auf Nachfragen nur noch allgemeine Kontrollen macht. Die Verwaltung wartet aber auf eine konkrete Rückmeldung von der PI Dinkelsbühl, wie oft kontrolliert wird und wie viele Mautverstöße verzeichnet wurden.

Herr Stadtrat Lober fragte nach, ob es aktuelle Zahlen über den Schwerlastverkehr gibt. Der Verwaltung liegen hierzu keine aktuellen Informationen vor.

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 15.05.2013
Vorlagennummer: I/008/2013

Berichterstatter: Herr Thomas Staufinger
Betreff: Feststellung des Amtsverlustes von Stadtrat Dr. Reinhard Reck und Bestimmung der nachrückenden Person

Sachverhaltsdarstellung:

Eine in den Stadtrat gewählte Person verliert ihr Amt bei Verlust der Wählbarkeit (Art. 48 Abs. 1 Nr. 1 GLKrWG). Die Wählbarkeit ist an den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen gekoppelt, der am Ort der Hauptwohnung vermutet wird (Art. 1 Abs. 3 GLKrWG).

Dr. Reinhard Reck hat mit Schreiben vom 16.04.2013, eingegangen am 18.04.2013, mitgeteilt, dass er seinen Erstwohnsitz mit Wirkung vom 16.04.2013 gewechselt hat und dadurch die Voraussetzungen zur weiteren Ausübung seines Stadtratsmandates entfallen sind. Der Amtsverlust ist vom Stadtrat förmlich festzustellen und gleichzeitig über das Nachrücken zu entscheiden.

Herr Dr. Reck wurde aus dem Wahlvorschlag der Christlich-Sozialen Union (CSU) in den Stadtrat gewählt. Nach dem Wahlergebnis vom 02.03.2008 ist Herr Stefan Klein Listennachfolger, auch wenn er zwischenzeitlich Mitglied der GRÜNEN geworden ist.

Herr Klein ist nach den Formvorschriften des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) und der Gemeindeordnung zu verständigen und um schriftliche Erklärung zur Annahme des auf ihn treffenden Stadtratsmandates zu bitten.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit Wirkung vom 16.04.2013 hat Herr Dr. Reck keinen Erstwohnsitz in Dinkelsbühl mehr, was den Verlust der Wählbarkeit bedeutet. Der Amtsverlust wird hiermit förmlich festgestellt.

Auf Grund des Wahlergebnisses vom 02.03.2008 ist aus dem Wahlvorschlag Christlich-Soziale Union (CSU) Herr Stefan Klein Listennachfolger. Er ist nach den Formvorschriften des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) und der Gemeindeordnung zu verständigen und um schriftliche Erklärung zur Annahme des auf ihn treffenden Stadtratsmandates zu bitten.

59. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20130515/Ö1
Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

Beschluss:

Mit Wirkung vom 16.04.2013 hat Herr Dr. Reck keinen Erstwohnsitz in Dinkelsbühl mehr, was den Verlust der Wählbarkeit bedeutet. Der Amtsverlust wird hiermit förmlich festgestellt.

Auf Grund des Wahlergebnisses vom 02.03.2008 ist aus dem Wahlvorschlag Christlich-Soziale Union (CSU) Herr Stefan Klein Listennachfolger. Er ist nach den Formvorschriften des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) und der Gemeindeordnung zu verständigen und um schriftliche Erklärung zur Annahme des auf ihn treffenden Stadtratsmandates zu bitten.

Dinkelsbühl, den 15.05.2013
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 15.05.2013
Vorlagennummer: VI/046/2013

Berichterstatter: Herr Klaus Wüstner
Betreff: 05. Änderung des Flächennutzungsplanes;
Behandlung der Einwendungen, Billigung und Auslegung

Sachverhaltsdarstellung:

Die Dorfgemeinschaft Burgstall, Rothof, Ober- und Unterradach mit Hasenhof, Waldhäuslein und Pulvermühle beabsichtigen die Errichtung einer Bürgerwindkraftanlage mit einer Gesamthöhe von knapp 150 m auf dem Grundstück Flur-Nr. 256 der Gemarkung Waldhäuslein.

Das gemeindliche Einvernehmen hierzu erteilte der Bauausschuss mit Beschluss vom 02.05.2012. Zur bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit ist jedoch noch erforderlich, dass der Stadtrat die zur Bebauung vorgesehene Fläche im Flächennutzungsplan als Sonderbaufläche "Windkraft" ausweist.

Aus diesem Grund hat der Stadtrat gem. Vorschlag der Verwaltung am 28. November 2012 folgenden Beschluss gefasst:

- Die Änderung des Flächennutzungsplanes für das o.g. Grundstück in ein Sondergebiet Windkraft wird beschlossen (Änderungsbeschluss)

Der Vorentwurf zur .5 Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 26.04.2013 lag für die Öffentlichkeit zur Vorabinformation bei der Stadt Dinkelsbühl in der Zeit vom 30.04.2013 – 14.05.2013 aus. Mit einer Bekanntmachung in der Zeitung am 29. April 2013 wurde zur Beteiligung an der Bauleitplanung eingeladen. Aus der Bürgerschaft wurde während dieser Zeit keine Einwände vorgetragen.

In gleicher Zeit wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gehört. Von den informierten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben sich hinsichtlich der Flächennutzungsplanänderung das Amt für Ländliche Entwicklung, der Bayer. Bauernverband und das Bayer. Landesamt für Bodendenkmalpflege Nürnberg in Form von Hinweisen und mit der Bitte um Berücksichtigung ihrer Belange geäußert. Weitere 4 Behörden haben erklärt, dass sie keine Einwendungen haben. Die Anlage 1 mit den Blättern 1-4 enthalten dazu in der linken Spalte die Äußerung der Behörden bzw. der sonstigen Trägern öffentlicher Belange und in der rechten Spalte jew. Die Äußerung bzw. Stellungnahme des Stadtrates.

Die Anlage 1 mit den Blättern 1-4 ist Bestandteil der Beschlussvorlage.

Zum weiteren Verfahren bedarf es zunächst der Billigung der aufgestellten und geänderten Planentwürfe durch den Stadtrat, und hernach der öffentlichen Auslegung auf Dauer eines Monats.

- Anlage/n:** 1 Zusammenstellung der Behörden und sonstigen Träger öff. Belange mit Stadtratsbeschluss - Anlage1 – Blätter 1 - 4 (Tischvorlage)
1 Begründung in der Fassung vom 15.05.2013 (Tischvorlage)
1 Umweltbericht vom 15.05.2013 (Tischvorlage)
1 Flächennutzungsplan – 5. Änderung i.d.F. vom 15.05.2013 – Anlage 2 (Verkleinerung – Tischvorlage)

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die lt. der Anlage 1 beschriebenen Stellungnahmen (s. Anlage 1/Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – Blätter 1-4) jew. In der rechten Spalte sind die Antwort des Stadtrates auf die Hinweise und Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates in der Anlage 1 sind Bestandteil des Beschlusses.

Der Stadtrat Dinkelsbühl billigt die Aufstellung und Änderung der 5. Flächennutzungsplanänderung mit Änderungen und Ergänzungen in der Fassung vom 15.05.2013 und beschließt die öffentliche Auslegung nach § 3 abs. 2 BauGB mit der Vorstellung der Planung gegenüber der Bürgerschaft bzw. der Öffentlichkeit bei gleichzeitiger Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten und über Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung zu informieren.

59. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20130515/Ö2

Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

Beschluss:

Die lt. der Anlage 1 beschriebenen Stellungnahmen (s. Anlage 1/Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – Blätter 1-4) jew. In der rechten Spalte sind die Antwort des Stadtrates auf die Hinweise und Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates in der Anlage 1 sind Bestandteil des Beschlusses.

Der Stadtrat Dinkelsbühl billigt die Aufstellung und Änderung der 5. Flächennutzungsplanänderung mit Änderungen und Ergänzungen in der Fassung vom 15.05.2013 und beschließt die öffentliche Auslegung nach § 3 abs. 2 BauGB mit der Vorstellung der Planung gegenüber der Bürgerschaft bzw. der Öffentlichkeit bei gleichzeitiger Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten und über Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung zu informieren.

Dinkelsbühl, den 15.05.2013
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 15.05.2013
Vorlagennummer: IV/026/2013

Berichterstatter: Herr Andreas Karl
Betreff: Breitbandförderprogramm: Schnelles Internet in Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Der Freistaat Bayern fördert den sukzessiven Aufbau von hochleistungsfähigen Breitbandnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream.

Im ersten Schritt zur Förderung sind Kumulationsgebiete (räumlich abgrenzbare Gebiete), in denen sich mindestens fünf Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 Umsatzsteuergesetz befinden, zu ermitteln. Im Erschließungsgebiet muss mindestens ein Anschlussnehmer mit 50 Mbit/s versorgt werden, dem Rest müssen zumindest 30 Mbit/s zur Verfügung stehen. Erwünschter Nebeneffekt ist, dass auch andere Bereiche vom Ausbau profitieren und dadurch eine Erhöhung der Bandbreiten erzielt wird. Genau diesen Effekt werden wir für die unterversorgten Ortsteile von Dinkelsbühl nutzen.

Die Erschließungsgebiete wurden so gewählt, dass die maximalen Fördermittel in Höhe von 500.000 € bei einer voraussichtlich maximalen Förderung von 50% ausgeschöpft werden und ein möglichst großer Teil, wenn nicht sogar alle unterversorgten Ortschaften eine Verbesserung erfahren.

Die Kumulationsgebiete wurden unter Berücksichtigung der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten ausgewiesen. Sie sind auf den beigefügten Plänen dargestellt. Veränderungen können sich im Laufe des Verfahrens noch ergeben.

Nach Bewilligung durch den Stadtrat erfolgt die Bedarfsanalyse, in deren Rahmen der Bedarf an Breitbanddiensten in den einzelnen Kumulationsgebieten ermittelt wird. Dieser Bedarf muss glaubhaft nachgewiesen werden.

Anschließend wird eine Markterkundung durchgeführt: es wird ein Anbieter gesucht, der die Umsetzung ohne Beteiligung der Kommune in den nächsten drei Jahren verwirklicht. Sollte hier niemand gefunden werden, ist mit der Bekanntmachung / Ausschreibung zu beginnen.

Insgesamt sind 19 Schritte zur erfolgreichen Umsetzung des Förderprogramms notwendig. Aufgrund der Zeitvorgaben aus dem Förderprogramm ist mit einer technischen Umsetzung im Jahr 2013 nicht mehr zu rechnen. Durch die Aufteilung in Lose bzw. verschiedenen Kumulationsgebiete kann die Maßnahme entsprechend den Haushaltsplänen über die kommenden Jahre umgesetzt werden. Das Förderprogramm läuft bis Ende 2017.

Die Vorgehensweise wurde mit der Regierung von Mittelfranken und dem extra eingerichteten Kompetenzzentrum abgesprochen.

Weitere Informationen können im Internet unter www.schnelles-internet-in-bayern.de abgerufen werden.

Anlage:
Pläne der Kumulationsgebiete

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 0,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 500.000,00 € bei HSt.: 1.7916.9870
(je für 2013 und 2014)
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschlussvorschlag:**

Mit den ermittelten Kumulationsgebieten besteht Einverständnis. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die nächsten Schritte zur Förderung des Breitbandausbaus durchzuführen.

59. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20130515/Ö3

Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

Beschlussvorschlag:

Mit den ermittelten Kumulationsgebieten besteht Einverständnis. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die nächsten Schritte zur Förderung des Breitbandausbaus durchzuführen.

Dinkelsbühl, den 15.05.2013
Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Bettina Schneider
Schriftführerin